

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **Business Administration (B. Sc.)**
- **Business Administration (B. Sc.) (dual)**
- **Business Management (M. Sc.)**

an der Hochschule Koblenz

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 13./14.05.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Business Administration**“ (grundständig und dual) mit den Abschlüssen „**Bachelor of Science**“ sowie der Studiengang „**Business Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Koblenz** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Beim Studiengang „**Business Management**“ handelt es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2014** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.

Studiengangsübergreifende Auflagen für alle Studiengänge

- I.1 Das Prüfungskonzept muss überarbeitet werden. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a. Sollten unterschiedliche Prüfungsformen in einem Modul zur Auswahl stehen, muss geregelt werden, zu welchem Zeitpunkt eine Prüfungsform festgelegt wird, zum Beispiel in einer (studiengangsspezifischen) Prüfungsordnung.
 - b. Bei der Wahl der Prüfungsform ist darauf zu achten, dass diese dazu geeignet ist, die jeweils angestrebten Kompetenzen des Moduls abzu prüfen.

- I.2 Das Kolloquium zur jeweiligen Abschlussarbeit darf sich nur auf Inhalte und Hintergründe der Abschlussarbeit beziehen und nicht auf die Inhalte anderer Module. Die Prüfungsordnungen müssen dementsprechend angepasst werden.
- I.3 Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeiten muss dem Workload angepasst werden. Dabei ist von einer 40-Stunden-Woche auszugehen. Die angepassten Bearbeitungszeiten müssen in der jeweiligen Prüfungsordnung dokumentiert werden.

Zusätzliche Auflagen zum Bachelorstudiengang „Business Administration“ (dual)

- II.1 Im Modulhandbuch ist darzustellen, wie sich die Arbeitsbelastung auf die unterschiedlichen Lernorte verteilt.
- II.2 Es muss ein Konzept für die Betreuung der Studierenden vorgelegt werden, das auf den besonderen Beratungsbedarf der Studierenden im dualen Studiengang eingeht.

Zusätzliche Auflage zum Masterstudiengang „Business Management“

- III.1 Um das selbstformulierte Ziel der Forschungsorientierung zu erreichen, muss eine stärkere Implementierung von quantitativen und/oder qualitativen Forschungsmethoden in das Curriculum erfolgen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden folgende Empfehlungen gegeben:

Studiengangsübergreifende Empfehlungen

- IV.1 Die Kolloquien zu den Abschlussarbeiten sollten hinsichtlich der zu erwerbenden Credit Points überprüft werden.
- IV.2 Es sollte ein Konzept für den Wahlpflichtbereich entwickelt werden, aus dem die eindeutige Zielsetzung des Wahlpflichtbereichs hervorgeht und aus dem der Bezug der Wahlmodule zu den Schwerpunkten deutlich wird.
- IV.3 Die Studierenden sollten im Hinblick auf die Wahl der „Electives“ beraten werden.
- IV.4 Die Workloadüberprüfung sollte regelmäßig und systematisch durchgeführt werden.
- IV.5 Es sollte überprüft werden, ob ein zweiter Prüfungstermin im gleichen Semester eingeführt werden kann.
- IV.6 Es wird empfohlen, die gelebten Regelungen des Nachteilsausgleichs detaillierter in die entsprechenden Ordnungen aufzunehmen.

Empfehlungen zum Masterstudiengang „Business Management“

- V.1 Die Lehrveranstaltungen im Schwerpunktmodul „Mittelstandsmanagement II“ sollten explizit auf Mittelstandsmanagement ausgerichtet werden.
- V.2 Es sollten mehr englischsprachige Veranstaltungen aufgenommen werden, insbesondere dort, wo es einen klaren Bezug zwischen den Inhalten und der Sprache gibt.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- **Business Administration (B. Sc.)**
- **Business Administration (B. Sc.) (dual)**
- **Business Management (M. Sc.)**

an der Hochschule Koblenz

Begehung am 20./21.01.13

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Fritz-René Grabau	Hochschule Magdeburg, Wirtschaftsrecht und Steuerlehre
Guido Kopkow	malaxo SOLUTIONS GmbH & Co. KG (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Hans-Gerd Ridder	Leibniz Universität Hannover, Institut für Personal und Arbeit
Jenny Stiebitz	Studentin an der HTW Berlin im Studiengang „Wirtschaftskommunikation“ (studentische Gutachterin)

Koordination:

Ronny Heintze & Sören Wallrodt Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Profil und Ziele der Studiengänge

„Business Administration“ (B. Sc.)

Nach Angaben der Hochschule sollen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Business Administration“ eine fundierte, betriebswirtschaftlich breite Gesamtausbildung erhalten und neben theoretischen Kenntnissen auch ein anwendungsorientiertes Querschnittswissen erwerben. Der Studiengang soll sich durch ein hohes Maß an Praxisnähe auszeichnen.

„Business Administration“ (dual) (B. Sc.)

Für die duale Variante des Studiengangs „Business Administration“ sollen grundsätzlich die gleichen Qualifikationszielen wie für die nicht-duale Variante gelten, allerdings soll der Studiengang die Praxis stärker integrieren. Dazu muss jede/r Studierende/r sowohl einen Ausbildungsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen vorweisen als auch die Berufsbildende Schule Wirtschaft Koblenz besuchen.

„Business Management“ (M. Sc.)

Die Studierenden des Studiengangs „Business Management“ sollen nach Abschluss des Studiums vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse über Strategien, Konzepte, Methoden und Techniken der Betriebswirtschaftslehre erworben haben. Aufgrund der anvisierten Tätigkeitsfelder soll ein besonderes Gewicht auf theoretische Fundierung, die Vertiefung in Spezialisierungsgebiete und die Durchführung anspruchsvoller Projekte gelegt werden. Es handelt sich laut Angaben der Hochschule um einen forschungsorientierten Studiengang.

Die Masterarbeiten werden laut Antrag hauptsächlich außerhalb der Hochschule in Unternehmen und Verbänden angefertigt. In dieser Phase des Studiums soll zudem zwischen der/dem betrieblichen und der/dem wissenschaftlichen Betreuer/in ein Austausch stattfinden.

Zulassung zum Studium

Die Zulassungsvoraussetzungen für beide Studiengänge sind laut Antrag an den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz entsprechend § 65 HochSchG ausgerichtet. Für den Studiengang „Business Administration“ (B. Sc.) muss darüber hinaus bis spätestens zum Ablauf des 3. Semesters eine berufspraktische Tätigkeit mit Bezug zu den Studienzielen von mindestens 12 Wochen nachgewiesen werden.

Zum Masterstudiengang „Business Management“ kann laut Antrag zugelassen werden, wer einen qualifizierten Bachelorabschluss (mindestens Note 2,5) im Fach Betriebswirtschaftslehre in einem mindestens sechssemestrigen Studium an einer Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule nachweist.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über ein Gleichstellungskonzept.

Bewertung

Das Profil des Bachelorstudiengangs „Business Administration“ ist durch eine fachliche Breite geprägt und ist nicht auf ein spezielles Berufsfeld oder eine spezielle Branche ausgerichtet. Für Spezialisierungen in bestimmten Bereichen gibt es an der Hochschule bzw. am Fachbereich Wirtschaft andere Studiengänge.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Business Administration“ erhalten insgesamt eine fundierte, betriebswirtschaftlich breite Gesamtausbildung, wobei sie neben theoretischen Kenntnissen auch ein anwendungsorientiertes Querschnittswissen erwerben sollen. Es konnte festgestellt werden, dass der Studiengang sich durch ein hohes Maß an Praxisnähe auszeichnet.

Auch bei der bisher noch nicht durchgeführten dualen Variante des Studiengangs „Business Administration“ konnten in jeder Hinsicht nachvollziehbare Studiengangsziele festgestellt werden. Insbesondere die stärkere Praxisorientierung, durch den Transfer und die Anwendung vom am Lernort „Hochschule“ erworbenen theoretischen Wissen in der beruflichen Praxis wird von den Gutachtern als positiver Mehrwert des dualen Studiengangs angesehen.

Ziel des Masterstudiengangs „Business Management“ ist die Verbreiterung und Vertiefung der Kenntnisse eines grundständigen Bachelorstudiengangs. Da die Tätigkeiten nach dem Abschluss des Studiums ein hohes Maß an abstrahierender und formalisierender Auseinandersetzung erfordern, liegt ein besonderes Gewicht auf der theoretischen Fundierung, der Vertiefung in Spezialisierungsgebieten und in der Durchführung anspruchsvoller Projekte: Dies wurde unter anderem durch Einsicht in Beispiele der zur Verfügung gestellten Abschlussarbeiten bestätigt.

Es handelt sich im vorliegenden Falle um einen eher forschungsorientierten Studiengang. Der wissenschaftliche Abschlussgrad „Master of Science“ (M. Sc.) wurde aufgrund der hohen mathematischen Anteile des Studiums und der wichtigen Rolle zur Beherrschung statistischer Methoden in plausibler Form getroffen und ist damit nachvollziehbar. Die Masterarbeiten werden hauptsächlich außerhalb der Hochschule in Unternehmen und Verbänden angefertigt. In dieser Phase des Studiums entsteht zudem zwischen dem betrieblichen und der/dem wissenschaftlichen Betreuer/in ein Austausch, der ebenfalls als sehr positiv bewertet wird.

Insgesamt erfüllen alle drei im Rahmen der Reakkreditierung vorgelegten Studiengangskonzepte das Kriterium 2.1. Es kann zudem festgestellt werden, dass die Studienprogramme die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement in nachvollziehbarer Weise fördern.

Die Zulassungsbedingungen in allen zur Reakkreditierung anstehenden Studiengängen sind grundsätzlich transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind ebenfalls so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Bei der Zugangsvoraussetzung „Praktikum“ ist positiv zu bemerken, dass die Studierenden meist einen Teil vor dem Studium, einen Teil während des Studiums ableisten können und häufig wird eine Ausbildung anerkannt.

Da besonders die Studierendenzahl im Bachelorstudiengang „Business Administration“ in den vergangenen Semestern sehr hoch war, hat die Hochschule darauf mit Zugangsbeschränkungen reagiert. Die dafür zur Anwendung kommenden Kriterien sind angemessen. Da der duale Studiengang erst in Zukunft beginnt, sind Zulassungsbeschränkungen derzeit nicht notwendig. Auch beim Masterstudiengang gibt es ab Wintersemester 2012/13 eine Studienplatzbeschränkung aufgrund von zu hoher Nachfrage, was sich ebenfalls als angemessen erweist.

Die Hochschule besitzt sowohl insgesamt als auch auf der Ebene der Studiengänge Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengerechtigkeit der Studierenden, welches auf die vorgelegten Studienprogramme Anwendung findet. Zu den umgesetzten Maßnahmen

men gehören u. a. drei Professorinnen aus einem Förderprojekt (Professorinnen-Programm), das Promovendinnen-Programm, das Tutorinnen-Programm und Post-Doc-Maßnahmen für Promovendinnen. Die paritätische Besetzung in allen Gremien wird angestrebt.

Im Bachelorstudiengang „Business Administration“ gibt es mehr Studentinnen als Studenten. Da sich nach wie vor zu wenige Frauen auf die neu zu besetzenden Professuren am Fachbereich bewerben, wird aktiv auf potentielle Bewerberinnen zugegangen.

Der Fachbereich verfügt über einige dokumentierte Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, hauptsächlich im Rahmen des ERASMUS-Programms. Die Studierenden sind mit der Anzahl der englischsprachigen Veranstaltungen teilweise zufrieden, einige Studierende würden aber auch gern mehr englischsprachige Veranstaltungen besuchen. Grundsätzlich ist es allerdings möglich, dass die Studierenden das Masterstudium auch ohne englischsprachige Veranstaltungen absolvieren können. In Hinblick auf die regionale mittelständische Wirtschaft begrüßen die Gutachter diese Wahlfreiheit.

Der Studiengang ist nicht explizit international ausgerichtet, besitzt aber in gutem Umfang die notwendigen internationalen Inhalte. Die Internationalisierungsbemühungen des Fachbereichs sind positiv zu erwähnen. Es gibt Verhandlungen mit der Hochschulleitung über die Einrichtung von Professuren mit internationalem Schwerpunkt. Zudem sollen zukünftig mehr Veranstaltungen in Englisch angeboten werden. Auch haben die Studierenden die grundsätzliche Möglichkeit, Sprachkurse an anderen Fachbereichen zu besuchen. Die vorgelegten Zahlen an „Outgoings“ und „Incomings“ hat sich in den letzten Semestern sehr positiv entwickelt.

Schon in den Bachelorstudiengängen werden anwendungsorientierte Forschungsvorhaben durch den Lehrkörper durchgeführt bzw. unterstützt. Dies verstärkt sich noch im Masterstudiengang. Es handelt sich dabei eher um anwendungsorientierte Forschung in den Schwerpunkten „Controlling“ und „Human Resource Management“. Die Forschungsstudien werden teilweise mit den Studierenden zusammen publiziert. Eine Forschungsorientierung findet sich vornehmlich im Modul „wissenschaftliche Studien“. Die Anwendung der gelernten Verfahren finden sich insbesondere in der „wissenschaftlichen Studie“ und in der Masterarbeit. Die Studierenden stellen ihre Arbeiten teilweise auf Konferenzen vor. Es gibt zudem erfolgversprechende Verhandlungen mit Universitäten zur kooperativen Promotion. Der Fachbereich bietet zudem spezielle Veranstaltungen zu Promotionsmöglichkeiten an. Die Studierenden fühlen sich dadurch auf eine Promotion gut vorbereitet.

2. Qualität des Curriculums

Business Administration (B. Sc.)

Der Bachelorstudiengang umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in denen 180 Credit Points (CP) erworben werden sollen. Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen aus dem Pflicht-, Schwerpunkt- und Wahlpflichtbereich. Pro Studienjahr sollen laut Studienverlaufsplan 60 CP erworben werden. Zu den Pflichtmodulen zählen u. a. „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung“ und „Business English“.

Im 2. und 4. Semester kann jeweils ein Modul aus dem Wahlpflichtmodulkatalog gewählt werden. Dazu gehören u. a. „Französisch I – III“, „Spanisch I – III“ und „German Business Behaviour“. Im 3. und 4. Semester erfolgt eine inhaltliche Spezialisierung, indem die Studierenden jeweils zwei Module aus neun angebotenen Schwerpunktmodulen belegen. Diese sind bspw. „Beschaffung und Logistik“, „Betriebliche Außenwirtschaft“ oder „Marketing und Marktforschung“.

Im 5. Semester werden die Module „General Management“, „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ und „Projektmanagement“ angeboten, an die sich eine sogenannte „Projektphase“ anschließt, in der die Studierenden alle Projektphasen an einem praktischen Projekt bearbeiten und kennenlernen sollen. Dieses Semester kann jedoch auch durch ein Auslandssemester er-

setzt werden. Im 6. Semester folgt die Praxisphase. Im gleichen Semester soll anschließend die Bachelorarbeit geschrieben werden. Das Kolloquium bilden den Abschluss des Studiums.

Business Administration (dual) (B. Sc.)

Der duale Studiengang „Business Administration“ umfasst 180 CP und soll in sechs Semestern Regelstudienzeit studiert werden. Die Inhalte der dualen Studiengangsvariante sind mit dem grundständigen Angebot identisch. Abweichungen finden sich lediglich im Bereich der Organisation und Umsetzung der Lehre, sowie der Praxisintegration. Die Module „Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung“ sowie „Business English“ werden von der Berufsschule übernommen bzw. angerechnet. Die Projektphase sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium sollen im jeweiligen Unternehmen abgeleistet werden.

Business Management (M. Sc.)

Der Masterstudiengang umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen 120 CP erworben werden sollen. Der Studiengang besteht aus zwei Theorie-Semestern, in denen Pflicht-, Schwerpunkt- und Wahlmodule absolviert werden. Zu den Pflichtmodulen gehören u. a. „Strategisches Management“, „Empirische Sozialforschung“ und Internationale Wirtschaftsbeziehungen“. Zu den Schwerpunktmodulen zählen u. a. „Controlling & Finanzierung I/II“, „Human Resource Management I/II“, „Marketing and International Business I/II“ etc. Bei den Wahlpflichtmodulen kann u. a. „Entscheidungsorientierte Kapitalmarktlehre“, „Intercultural Management“ oder „Wirtschaftsethik/-philosophie“ gewählt werden. Das 3. Semester beinhaltet die Auslandsphase oder die Wissenschaftlichen Studien und die Projektphase. Diese Komponenten können nach Angaben der Hochschule miteinander verbunden werden. Das 4. Semester ist für die Erarbeitung der Masterarbeit vorgesehen, die in einem Kolloquium verteidigt werden soll.

Bewertung

Durch die vorgesehenen Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen gut vermittelt. Die Kombination der Module gewährleistet, dass die angestrebten, breit angelegten Qualifikationsziele erreicht werden. Die im Reakkreditierungsantrag ausgewiesenen Änderungen sind schlüssig. Die im Bachelorstudiengang vorgenommenen Weiterentwicklungen im Hinblick auf die Verstärkung der Mathematik, die Anhebung der Sprachkenntnisse und ein erweitertes Angebot im Bereich Beschaffung und Logistik sind gut begründet und angemessen. Der Tausch der Praxisphase mit der Projektphase mit dem Ziel einer praxisorientierten Bachelorarbeit wurde in der Begehung ausführlich erörtert. Schlüssig wurde aufgezeigt, dass ein engerer Zusammenhang zwischen Praxisphase und Bachelorarbeit die Qualität der Bachelorarbeiten verbessert.

Der duale Studiengang entspricht curricular und somit inhaltlich dem Bachelorstudiengang in der nicht-dualen Variante. Einzelne Module werden aus der Berufsschule anerkannt, zur Sicherstellung der Qualität und des Niveaus dieser Anerkennung wurden ausreichend Absprachen getroffen und dokumentiert.

Im Masterstudiengang „Business Management“ bewerten die Gutachter die grundsätzliche Ausrichtung des Studiengangs an angewandter Forschung und expliziter Auslandsorientierung als sehr positiv. Die Kombination von Pflichtveranstaltungen, Schwerpunkten und Wahlpflichtmodulen ist vor diesem Hintergrund angemessen. Die Pflichtmodule repräsentieren die strategische, die forschungsorientierte und internationale Orientierung. Die Schwerpunkte erlauben eine sinnvolle Spezialisierung.

Im Einzelnen wurde intensiver diskutiert, ob der Themenbereich „Recht“ in einem derart ausgerichteten Masterstudiengang noch prominent verankert sein muss. Auch wurde die Frage diskutiert, ob die Inhalte dieser Veranstaltung nicht eher Bachelorniveau repräsentieren. Mithin sollten die Inhalte des Moduls „Wirtschaft- und Privatrecht“ im Hinblick auf das Masterniveau und die

Notwendigkeit der Integration ins Curriculum überprüft werden und das Modul ggf. als Propädeutikum ohne Kreditierung oder als Zulassungsvoraussetzung angeboten werden **[Monitum III.2]**.

Die Lehrveranstaltungen im Schwerpunktmodul „Mittelstandsmanagement II“ sind momentan anscheinend noch nicht genügend auf den Mittelstand zugeschnitten und sollten explizit auf Problemlagen des Mittelstandsmanagements ausgerichtet werden **[Monitum III.3]**.

Das optionale Auslandssemester ist eine gute Unterstützung der internationalen Perspektive und ist sinnvoll curricular eingebunden. Die Studierenden werden durch Sprachkurse gut unterstützt und haben die grundsätzliche Möglichkeit, Sprachkurse auch an anderen Fachbereichen zu besuchen. Spezielle Veranstaltungen für ausländische Studenten werden als gute curriculare Ergänzung gesehen. In der Begehung wurden Zahlen zur Mobilität vorgelegt. Die Mobilität der Studierenden und Dozentinnen bzw. Dozenten hat sich sehr positiv entwickelt. Es sollten allerdings mehr englischsprachige Veranstaltungen aufgenommen werden, insbesondere dort, wo es einen klaren Bezug zwischen den Inhalten und der Sprache gibt **[Monitum III.4]**.

In der Begehung wurde die Frage erörtert, wie das explizite Ziel der Forschungsorientierung im Masterstudiengang umgesetzt wird. Nach Meinung der Gutachter handelt es sich hier um durchgängig praktizierte angewandte Forschung, die an mehreren Stellen des Studiengangs sinnvoll verortet ist (Einbindung der Studierenden in wissenschaftliche Projekte und wissenschaftliche Studie, Vorbereitung auf wissenschaftliche Publikationen, Vorbereitung auf Promotionen). Allerdings muss die methodische Fundierung durch eine systematischere Vermittlung anspruchsvoller quantitativer und/oder qualitativer Forschungsmethoden (z. B. Strukturgleichungsmodelle; LIS-REL; PLS; Case Study Analysis) gelegt werden, die die Studierenden auf die Anwendung der Methoden vorbereitet **[Monitum III.1]**.

Ausführlich wurde das Kolloquium zu den Abschlussarbeiten diskutiert. Das Kolloquium zur jeweiligen Abschlussarbeit beinhaltet nach § 13 (2) der jeweiligen Prüfungsordnung auch Inhalte anderer Module. Dies steht der Idee der Modularisierung und der modulbezogenen Prüfung entgegen. Folglich darf sich zukünftig das Kolloquium nur auf Inhalte der Abschlussarbeit beziehen und nicht auf die Inhalte anderer Module **[Monitum I.2]**.

Nach § 7 (7) der jeweiligen Prüfungsordnung liegen zwischen Abgabe der jeweiligen Abschlussarbeit und dem Kolloquium der Zeitraum von ein bis drei Wochen. Hier sollte überprüft werden, ob der hierfür veranschlagte Workload von fünf CP (=150 Stunden) angemessen ist und dem tatsächlichen Aufwand entspricht **[Monitum I.3]**.

In einigen Modulen werden als Prüfungsform Klausur „oder“ wissenschaftliche Hausarbeit ausgewiesen. Dies mag in einigen Modulen angemessen sein, sollte aber nicht als durchgängiger Ausweis bestehen bleiben, insbesondere wenn – wie in der Begehung deutlich wurde – zu Beginn des Semesters die Prüfungsform auch kapazitätsabhängig festgelegt wird. In den Modulbeschreibungen müssen Prüfungsformen im Hinblick auf die zu vermittelnden Kompetenzen ausgewiesen werden **[Monitum I.1]**.

Hinsichtlich der Propädeutika in den beiden Bachelorstudiengängen ist folgendes festzuhalten: Diese werden meist als Blockveranstaltung am Anfang des Semesters angeboten: Da viele Studierende schon Buchführungskenntnisse aufweisen, ist das Propädeutikum „Buchführung“ für die Studierenden ohne Vorkenntnisse gedacht. Dies ist nachvollziehbar und korrekt. Das Propädeutikum „Wissenschaftliches Arbeiten“ dient als Vorbereitung für Haus- und Bachelorarbeiten dienen. Dieses Propädeutikum ist gut für die Bachelorarbeit und erweist sich meist als notwendig.

3. Studierbarkeit der Studiengänge

Zur Erhöhung der Studierbarkeit sollen insbesondere im Bachelorstudiengang durch Tutorien lückenhafte Vorkenntnisse der Studienanfänger/innen verbessert werden. Jede Lehrveranstaltung

mit Ausnahme der Propädeutika ist mit Credit Points versehen, die laut Angaben der Hochschule dem erforderlichen Studienaufwand entsprechen.

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung §8 (2) sowie in §15 (2) geregelt.

Die studienbegleitende Fachberatung in den beiden Bachelorstudiengängen erfolgt durch die mit der Beratung beauftragten Professorinnen und Professoren bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Fragen der Studiengestaltung, Modulwahl oder einem Wechsel des Studiengangs etc. werden die Studierenden von der Studienberatung unterstützt. Zudem verfügt die Hochschule nach eigenen Angaben über ein Frauen- und Gleichstellungsbüro, eine psychosoziale Beratungsstelle, Studierendenservices sowie einen Beauftragten für Menschen mit Behinderung bzw. Suchtbeauftragten.

Für Erstsemester gibt es eine Einführungsveranstaltung im Fachbereich sowie allgemeine Begrüßungs-/Orientierungsveranstaltungen.

Für jedes Modul des Pflicht-, Schwerpunkt- und Wahlpflichtbereichs soll am Semesterende ein Prüfungstermin angeboten werden. Die Prüfungsbelastung soll sich nach Angaben der Hochschule bei normalem Studienverlauf auf höchstens sechs Prüfungsklausuren pro Semester belaufen. Es gibt laut Antrag drei Prüfungsversuche pro Modul. Speziell in Prüfungsangelegenheiten soll neben der Beratung durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses eine Beratung durch die Dekanin bzw. den Dekan in Anspruch genommen werden können. Nicht bestandene oder durch Krankheit versäumte Prüfungen können nach Fachbereichsangaben im darauffolgenden Semester wiederholt werden.

Für die duale Studiengangsvariante liegen Kooperationsvereinbarungen mit den kooperierenden Unternehmen und den Berufsschulen vor.

Bewertung

Die Hochschule hat für die Module verantwortliche Professoren und Professorinnen sowie in Frage kommende Lehrbeauftragte benannt. Des Weiteren gibt es für jeden Studiengang einen Studienfachberater, der gut für die Studierenden erreichbar ist. Die Studierenden fühlen sich gut betreut und geben positive Rückmeldungen zu den Studiengängen und der Hochschule ab.

Der Aufbau der Studiengänge ist sowohl inhaltlich als auch organisatorisch aufeinander abgestimmt. Die Verantwortlichen sind sich auch der besonderen Anforderungen des dualen Studiengangs bewusst und planen demgemäß. So gibt es für Interessierte eine spezielle Informationsveranstaltung zum Thema duales Studium und die Herausforderungen, die dieses Studium mit sich bringen. Auch für die Studiengänge „Business Administration“ (B. Sc.) und „Business Management“ (M. Sc.) werden Einführungsveranstaltungen angeboten. Potentiellen Studierenden wird der Fachbereich und seine Studiengänge im Rahmen des jährlich an der Hochschule stattfindenden Hochschulinformationstages vorgestellt.

In §18 der Prüfungsordnung sind die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen sowie außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen gemäß Lissabon Konvention verankert. Hier sind auch Angaben zum Nachteilsausgleich dargestellt. Allerdings sind hier keine detaillierten Angaben zum Nachteilsausgleich gemacht worden. Auch fehlen hier Angaben zum Umgang mit Studierenden, die Kinder zu versorgen haben über das gesetzliche Mindestmaß hinaus. Der Gutachtergruppe konnte glaubhaft gemacht werden, dass auch hier die sehr gute familienfreundliche Ausrichtung (Tagesstätte, Babysitterdienst, ELearning etc.) der Hochschule gelebt wird und individuelle Probleme individuelle Lösungen erhalten. Allerdings gibt die Gutachtergruppe zu bedenken, dass Ordnungen dies keineswegs in Frage stellen, sondern einen Beitrag zur Transparenz leisten und letztendlich für strittige Fälle einen klareren Lösungsweg ermöglichen **[Monitum I.9]**.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind grundsätzlich angemessen. Seitens der Studierenden wurde kritisiert, dass Prüfungen frühestens im folgenden Semester wiederholt werden können.

Insbesondere in der Studienendphasen wurde diese Praxis kritisiert, da es zu unnötigen Studienverzögerungen kommen kann. Die Gutachtergruppe empfindet den Zeitraum bis zur Wiederholungsprüfung ebenfalls als zu groß. Eventuell gibt es an der Hochschule Koblenz in anderen Fachbereichen Studiengänge, die bereits eine andere Praxis anwenden und welche als „Best Practices“ für den Fachbereich Betriebswirtschaft dienlich sein können, damit eine Wiederholungsprüfung noch im gleichen Semester möglich ist **[Monitum I.8]**.

Als Bearbeitungszeiten der Abschlussarbeiten werden für die Bachelorarbeit sechs und für die Masterarbeit 16 Wochen angegeben. Bezogen auf den veranschlagten Workload von 300 bzw. 750 Stunden und auf Grundlage einer 40-Stundenwoche ist die jeweilige Bearbeitungszeit nicht ausreichend. Die Bearbeitungszeiten der Abschlussarbeiten müssen dem angegebenen Workload angepasst werden. Dabei ist von einer 40-Stundenwoche auszugehen **[Monitum I.4]**.

Business Administration B. Sc.

Hinsichtlich der Wahlpflichtfächer, den sogenannten „Electives“ sollten zukünftig auch Module anderer Fachbereiche anerkannt werden, um die Studierenden entsprechend ihrer Ziele zu fördern und das Studium Richtung „Studium Generale“ zu entwickeln. Die Synergien zwischen den Electives und den Schwerpunkten im Fachstudium werden aktuell nicht deutlich genug abgebildet. Der Fachbereich sollte hier mit dem Ziel einer größeren Transparenz und zur Verbesserung der Studierbarkeit eine entsprechende Darstellung publizieren oder eine explizite Beratung anbieten **[Monitum I.6]**.

Auch in der Begehung konnte nicht durchgängig die Ordnung der Electives nachvollzogen werden. Die Absicht, auf Basis der Electives ein Studium Generale im Rahmen des Hochschulentwicklungsplans weiter zu entwickeln, sehen die Gutachter als positiv an. Entsprechend ist die Grundsystematik der Electives zu begründen. In den Modulbeschreibungen sollte deutlicher herausgestellt werden, welche sinnvollen Kombinationen mit Schwerpunkten empfohlen werden **[Monitum I.5]**.

Als ganz besondere Stärke empfindet die Gutachtergruppe das eingebaute Mobilitätsfenster, welches die Studierenden nach eigenen Wünschen für ein Auslandssemester und/oder eine praktische Projektphase nutzen können.

Business Administration B. Sc. (dual)

Bezogen auf den dualen Studiengang „Business Administration“ fehlte der Gutachtergruppe eine Darstellung zur Verteilung des Workloads auf die Lernorte Hochschule, Berufsschule und Unternehmen. Es wurde die Verschränkung der Lernorte logisch aufgezeigt, jedoch ist noch nicht ganz klar, in welcher zeitlichen Abfolge und mit welchem Aufwand die Studierenden kalkulieren müssen. Hierzu muss eine Übersicht zur Workloadverteilung über die einzelnen Lernorte hinweg aufgestellt werden **[Monitum II.1]**.

Des Weiteren soll eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiter/-innenstelle zur Betreuung der dualen Studierenden besetzt werden, dies wird durch die Gutachtergruppe sehr begrüßt. Die Gruppe der dualen Studierenden wird einen anderen Betreuungsbedarf mitbringen, als die üblichen Vollzeitstudierenden. Trotz der Ankündigung eine neue Stelle zur Betreuung zu schaffen, ist insgesamt unklar, wie die spezifische Betreuung der Studierenden im dualen Studiengang erfolgen wird. Hierzu muss ein Konzept vorgelegt werden, das auf den besonderen Beratungsbedarf der Studierenden im dualen Studiengang eingeht **[Monitum II.2]**.

Business Management M. Sc.

Den Studierenden des Masterstudiengangs werden verschiedene Möglichkeiten im Rahmen der Projektphase angeboten, so konnte bspw. die Anfrage der Polizei zur besseren Rekrutierung von Personal durch eine Projektarbeit erörtert werden.

Des Weiteren empfindet die Gutachtergruppe die Möglichkeit bemerkenswert, mehr zum wissenschaftlichen Publizieren im Rahmen des Studiums zu erfahren. Es gibt Studierende die an einer Promotion interessiert sind, daher sind auch die Verbindungen zur TU Kaiserslautern und Universität Siegen als Kooperationspartner für kooperative Promotionen positiv hervorzuheben.

4. Berufsfeldorientierung

Im Rahmen der Bachelorstudiengänge sollen die Studierenden die Methoden und Techniken zur wissenschaftlichen Arbeit erwerben. Das im Studienverlauf angeeignete Wissen soll abschließend auf praktische Fragestellungen angewendet werden können. Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sollen in Unternehmen aller Wirtschaftszweige, in wirtschaftsnahen Verwaltungen und in gemeinnützigen Organisationen von der Sachbearbeitungs- bis hin zur Managementebene eine Beschäftigung finden können.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sollen für Aufgaben in Leitungsfunktionen in allen Bereichen der Wirtschaft qualifiziert sein. Zudem soll ihnen der Einstieg in den höheren Dienst offenstehen und die Promotion ermöglicht werden.

Laut Angaben der Hochschule nutzt der Fachbereich vorhandene Kontakte zu Fachorganisationen wie dem Bankenverband, Sparkassenverband oder auch der IHK, um deren Marktanalysen in der Weiterentwicklung der Studiengänge zu berücksichtigen.

Spezifische Angaben zum Absolventenverbleib sind vom Fachbereich laut Antrag nicht dokumentiert, er verfügt jedoch über einen Alumni-Verein, der zu Rückkoppelungen zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen genutzt werden kann.

Zur Steigerung des Praxisbezugs wurde auch die Möglichkeit des dualen Studiums eröffnet. Hier findet eine in Kooperationsverträgen vereinbarte Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und Unternehmen statt.

Bewertung

Die Studiengänge sind praxisnah ausgerichtet und befähigen die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Besonders positiv ist die Modellfabrik hervorzuheben, in der die Studierenden der Bachelorstudiengänge unternehmensinterne (Logistik-)Abläufe kennenlernen. Die erfolgreichen Bemühungen der Hochschule, Studierende für Praktika und Hochschulaufhalte im Ausland zu motivieren, tragen zusätzlich dazu bei, dass die Studierenden auf den beruflichen Alltag gut vorbereitet werden.

Der enge Austausch der Hochschule mit den mittelständischen Unternehmen in der Region, der insbesondere in der Einrichtung des dualen Studiengangs deutlich wird, stellt eine berufsfeldorientierte Ausbildung sicher. Die Curricula sind u. a. an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtet.

Die Berufsfeldorientierung der Studiengänge wird von der Gutachtergruppe insgesamt als sehr positiv bewertet.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Fachbereich sind laut Antrag im Jahr 2011 18,5 von 21 zur Verfügung stehenden Stellen für Professorinnen und Professoren besetzt sowie eine Stelle für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben. Des Weiteren stehen elf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Mit dem Profil der Lehrenden kann laut Antrag das gesamte Spektrum des Curriculums abgedeckt werden. Der Einsatz von Lehrbeauftragten variiert und soll einen unmittelbaren Praxisbezug ermöglichen.

Der Fachbereich Betriebswirtschaft exportiert derzeit insgesamt 6 SWS Lehrleistungen an die ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche. Es werden keine Lehrleistungen von Fachvertretern anderer Fachbereiche für die zu akkreditierenden Studiengänge importiert.

Den Lehrenden des Fachbereichs stehen nach Angaben der Hochschule verschiedene didaktische Qualifikationsmaßnahmen zur Verfügung. Ziel soll es dabei sein, eine qualitativ hochwertige Lehre sicher zu stellen und weiter zu entwickeln. Dies soll mit Hilfe von Weiterbildungsveranstaltungen, Beratung und auch Coaching-Angeboten erreicht werden.

Im Jahr 2011 wurde eine sogenannte „Modellfabrik Koblenz“ eingerichtet. Dabei handelt es sich nach Angaben der Hochschule um das Modell einer Fabrik an dem die Studierenden realitätsnah Produktionsprozesse und die interne Logistik eines Unternehmens nachvollziehen können. In verschiedenen Veranstaltungen sollen so theoretische Betrachtungen veranschaulicht werden.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind angemessen, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten. Die Erreichbarkeit und Betreuung durch die Professorinnen und Professoren wird von den Studierenden als gut bewertet. Der Fachbereich verfügt über umfangreiche standardisierte und selbst entwickelte Formen der Weiterbildung. Es wurden mehrere aktuelle Beispiele vorgestellt.

Die sächlichen Ressourcen wurden während der Begehung in Augenschein genommen. Räume (Neubau) und Computerausstattung sind in einem sehr guten Zustand. Nach Auskunft der Lehrenden und Studierenden sind die Ressourcen angemessen. Die Bibliothek ist gut ausgestattet und verfügt über Handapparate für Lehrveranstaltungen. Der Onlinezugriff auf Fachzeitschriften ist gewährleistet. Eventuelle Lücken können durch gut erreichbare Bibliotheken anderer Hochschulen geschlossen werden.

Besondere Erwähnung verdient die Modellfabrik, die die Gutachter während einer laufenden Veranstaltung in ihrer Anwendung besichtigen konnten. Sehr beeindruckend wurde demonstriert, wie Studierende theoretische Grundlagen in Simulationen praxisnah umzusetzen.

6. Qualitätssicherung

Seit dem Beginn des Bachelorstudiengangs „Business Administration“ und des Masterstudiengangs „Business Management“ im Sommersemester 2005 findet laut Antrag regelmäßig eine Evaluation der Lehre statt. Der Fachbereich verfügt über eine/n Evaluierungsbeauftragte/n der dafür Sorge trägt, dass die Qualität der Lehre durch regelmäßige Evaluationen gesichert wird. Diese beinhalten die Eigenanalyse und Reflexion der Lehrtätigkeit sowie die Befragung der Studierenden.

Jede Dozentin bzw. jeder Dozent ist laut Hochschule verpflichtet, in gleichmäßigen Intervallen seine Lehrgebiete evaluieren zu lassen; die Lehrenden beteiligen sich ebenfalls an der Evaluation. Diese Evaluationen werden nach Angaben der Hochschule über eine Evaluationssoftware ausgewertet. Zur Optimierung der Evaluation wurde der Fragenkatalog laut Hochschule im Sommersemester 2011 grundlegend überarbeitet. Die Zusammenfassung der Modulevaluationen ist den Akkreditierungsunterlagen in Kurzform beigelegt.

Im Masterstudiengang wird derzeit eine Absolventenbefragung angestrebt, die zweistufig strukturiert sein soll. 1. Stufe: Befragung nach der beruflichen Entwicklung sechs Monate nach Übergabe des Abschlusszeugnisses; 2. Stufe: 3 Jahre nach Übergabe des Abschlusszeugnisses.

Bewertung

Die Gutachtergruppe bewertet das vorhandene Evaluationskonzept positiv.

Die Hochschule hat durch eine Kürzung der Fragebögen die zuvor geringen Rücklaufquoten erhöhen können. Allerdings wird nun der Workload nicht mehr systematisch erfasst. Der Gutachtergruppe konnte glaubhaft dargestellt werden, dass eine Erhebung des Workloads qualitativ am Ende des Semesters erfolgt. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings eine systematische Erfassung der Angaben, um in Folge dessen validere Daten zu erhalten **[Monitum I.7]**.

Die Studierenden gaben an, dass die Dozenten auf Änderungswünsche in angemessener Weise reagierten.

Eine Weiterentwicklung der Studiengänge ist gelungen und konnte überzeugend dargestellt werden. Als Beispiel sei an dieser Stelle das Modul „Mathematik 3“ genannt. Die Studierenden des Bachelorstudiengangs haben sich das Modul „Mathematik 3“ gewünscht, um für einen Masterstudiengang an einer Universität besser vorbereitet zu sein, daraufhin wurde das Modul als Elective eingerichtet.

Um die Qualität im dualen Bachelorstudiengang sicherzustellen, wird es einen Koordinierungsausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern aus Unternehmen, Hochschule und Berufsschule geben. Die Gutachtergruppe findet diesen Austausch angemessen.

Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Business Administration**“ an der Hochschule Koblenz mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Business Administration (dual)**“ an der Hochschule Koblenz mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Business Management**“ an der Hochschule Koblenz mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

Studiengangsübergreifende Monita

- I.1 Das Prüfungskonzept muss überarbeitet werden. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a. Sollten unterschiedliche Prüfungsformen in einem Modul zur Auswahl stehen, muss geregelt werden, zu welchem Zeitpunkt eine Prüfungsform festgelegt wird, zum Beispiel in einer (studiengangsspezifischen) Prüfungsordnung.
 - b. Bei der Wahl der Prüfungsform ist darauf zu achten, dass diese dazu geeignet ist die jeweils angestrebten Kompetenzen des Moduls abzuprüfen.
- I.2 Das Kolloquium zur jeweiligen Abschlussarbeit darf sich nur auf Inhalte der Abschlussarbeit beziehen und nicht auf die Inhalte anderer Module. Die Prüfungsordnungen müssen dementsprechend angepasst werden.
- I.3 Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeiten muss dem Workload angepasst werden. Dabei ist von einer 40-Stundenwoche auszugehen. Die angepassten Bearbeitungszeiten müssen in der jeweiligen Prüfungsordnung dokumentiert sein.
- I.4 Die Kolloquien zu den Abschlussarbeiten sollten hinsichtlich der zu erwerbenden Credit Points überprüft werden.
- I.5 Es sollte ein Konzept für den Wahlpflichtbereich entwickelt werden, aus dem die eindeutige Zielsetzung des Wahlpflichtbereichs hervorgeht und aus dem der Bezug der Wahlmodule zu den Schwerpunkten deutlich wird.
- I.6 Die Studierenden sollte im Hinblick auf die Wahl der „Electives“ beraten werden.
- I.7 Es sollte eine systematische und regelmäßige Workloadüberprüfung durchgeführt werden.
- I.8 Es sollte überprüft werden, ob ein zweiter Prüfungstermin im gleichen Semester eingeführt werden kann.
- I.9 Es wird empfohlen, die gelebten Regelungen des Nachteilsausgleichs detaillierter in die entsprechenden Ordnungen aufzunehmen.

Monita zum Bachelorstudiengang „Business Administration“ (dual)

- II.1 Es muss eine Workloadberechnung vorgelegt werden, die auch die Arbeitsbelastung im Unternehmen miteinbezieht.

II.2 Es muss ein Konzept für die Betreuung der Studierenden vorgelegt werden, dass auf den besonderen Beratungsbedarf der Studierenden im dualen Studiengang eingeht.

Monita zum Masterstudiengang „Business Management“

III.1 Um das selbstformulierte Ziel der Forschungsorientierung zu erreichen, muss eine stärkere Implementierung von quantitativen und/oder qualitativen Forschungsmethoden in das Curriculum erfolgen.

III.2 Die Inhalte des Moduls „Wirtschaft- und Privatrecht“ sollte im Hinblick auf das Masterniveau überprüft und auf die grundsätzliche Notwendigkeit im Curriculum hin überprüft werden.

III.3 Die Lehrveranstaltungen im Schwerpunktmodul „Mittelstandsmanagement II“ sollte explizit auf Mittelstandsmanagement ausgerichtet werden.

III.4 Es sollten mehr englischsprachige Veranstaltungen aufgenommen werden, insbesondere dort wo es einen klaren Bezug zwischen den Inhalten und der Sprache gibt.

Für den Bachelorstudiengang „Business Administration“ wurden keine studiengangsspezifischen Monita festgestellt.